

Master-Studiengang Musik / Studienrichtung Gitarre Wahlpflichtmodul 2.2 Künstlerische Praxis II: Podium Ensemble/Kammermusik II

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mod. M 2.2	150 h	5 CP	3./4. Sem.	jedes Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen: 2 a) Kammermusik II [3 CP] b) Projekt II [2 CP]	Kontaktzeit (15 W/S)	Selbststudium (15 W/S)	Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S)	
		a) 2 S x 1 h / W = 30 h b) 60 h	a) 2 S x 2 h / W = 60 h		
		Σ : 90 h	Σ : 60 h	Σ : 0 h	
		Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma$: 90 h + 60 h + 0 h = 150 h $\approx 150 h = 5 CP$			
2	Lernergebnisse / Kompetenzen:				
	<p>a) Kammermusik II: Der Schwerpunkt Kammermusik bedeutet für dieses Modul die abschließende Vertiefung der professionalisierten Fähigkeiten Kammermusik zu spielen, auf seine musikalischen Partner zu hören, zu reagieren und im Dialog zu konsensualen und ausgereiften musikalischen Interpretationen zu gelangen. Die Ensembles haben sich immer weiter kennen gelernt und sind jetzt sehr gut aufeinander eingespielt. Sie wurden in diesem Unterricht auf die Wahrnehmung der musikalischen Intensität ihrer Spielpartner sensibilisiert und darauf trainiert, deren musikalische Anregungen aufzunehmen und schnell und präzise weiter zu entwickeln. Mit Abschluss dieses Modulbestandteils sind die Studierenden in der Lage, auf höchstem professionellem Niveau den Anforderungen der künstlerischen Masterprüfung im Fach Kammermusik gerecht zu werden. Sie sind mit allen Kompetenzen und mit einer großen Sicherheit für ein künstlerisch selbstverantwortliches Handeln für eine erfolgreiche Berufsausübung ausgerüstet.</p> <p>b) Projekte II: In ausgewählten Projekten wird der oder dem Studierenden die Möglichkeit gegeben, alle bisher erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sinnvoll zu erweitern und einzusetzen. Dazu wurden in Absprache mit der/dem HauptfachlehrerIn, aufbauend auf dem Level des ersten Masterstudienjahres Projekte in erhöhtem Schwierigkeitsgrad entwickelt, in denen weiterhin den individuellen Möglichkeiten und Spielfähigkeiten der Ensemblemitglieder Rechnung getragen wurde. Das Trainieren dieser erlernten Fähigkeiten in öffentlichen Konzerten hat dazu beigetragen, dass Nervosität abgebaut werden konnte und die/der Studierende mehr in der Lage ist, sich auch unter Spannung in einem Ensemble professionell musikalisch auszudrücken und darzustellen.</p>				
3	Inhalte:				
	<p>a) Kammermusik II: Aufbauend auf den im ersten Masterstudienjahr erworbenen Spielfähigkeiten ist die oder der Studierende mit anspruchsvollen kammermusikalischen Aufgaben konfrontiert worden. Durch die abschließend weiter ausgebildeten technischen und künstlerischen Möglichkeiten ist der oder die Studierende in der Lage, auch höchste Anforderungen professionell zu lösen. Diese auch in selbstständiger Weise. Stimmungen und emotionaler Gehalt der Musik werden ebenso gemeinsam erarbeitet und vorgetragen, wie das intellektuelle Verständnis, die Analyse der musikalischen Form und der harmonischen Zusammenhänge Einfluss nehmen auf die Interpretation des Ensembles.</p> <p>b) Projekte II: Die mit der/dem HauptfachlehrerIn abgesprochenen Projekte entwickeln, aufbauend auf dem Level des ersten Masterstudienjahres weiter die Fähigkeiten des kammermusikalischen Zusammenspiels auf professionellem Niveau. Die Ergebnisse der in den Kammermusikunterricht erarbeiteten Stücke, aber auch ganz neu ausgewählte Werke, die einem Ensemble zur eigenständiger Erarbeitung aufgegeben wurden, werden in Kammermusik-Konzerten, in der Hochschule und auch außerhalb davon der Öffentlichkeit präsentiert. Dabei können die Besetzungen durchaus wechseln, wenn gleich aber</p>				

	auch angestrebt ist, Ensembles über längere Zeit zusammen wachsen zu lassen, diese immer wieder in diesen Projekten spielen zu lassen und dadurch zu mehr intuitivem Zusammenspiel finden zu lassen.
4	Lehrformen: a) Kleingruppenunterricht b) Kleingruppenunterricht
5	Teilnahmevoraussetzungen: formal: keine inhaltlich: Leistungsprofil aus Modul M 1.2 im Master-Studiengang Musik / Studienrichtung Gitarre
6	Prüfungsformen: a) Vortrag eines 60 min. Programms im Rahmen einer Veranstaltung o.ä. (benotet, 3 PrüferInnen) b) Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme (Testat durch DozentIn)
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: – intensives Eigenstudium – regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modulveranstaltungen – erfolgreicher Modulabschluss
8	Verwendung des Modulbestandteils: - Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Musik / Studienrichtung Gitarre
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Internet der RSH eingesehen werden.
10	Sonstige Informationen: Die Modulnote ist Bestandteil der Masternote.